

Dresden, 14.05.2020

An alle Sorgeberechtigten und Mitarbeiter  
von Wohngruppen und Heimen

## **Informationen der Schule und des Hortes zur Beschulung und Betreuung ab 18.05.2020**

### **Sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

ergänzend zum letzten Elternbrief erhalten Sie heute weitere Informationen und Konkretisierungen.

#### **Primarstufe (Klassen 1-4):**

- Um den Kontakt der Klassen untereinander zu vermeiden, werden die **Ankommzeiten** im Schulgelände modifiziert.
  - Klasse 1 und 2: 7.45 Uhr, Schulgelände vor dem Schulneubau in vorgeschriebenen Bereichen
  - Klassen 3: 8.15 Uhr, gesamtes Schulgelände, in vorgeschriebenen Bereichen
  - Klassen 4: 8.30 Uhr, gesamtes Schulgelände in vorgeschriebenen Bereichen
- Die Schüler betreten das Schulgelände über das große Eingangstor zwischen den beiden Schulgebäuden. Sie begeben sich umgehend zu dem ihnen zugewiesenen Bereich.
- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind die oben genannte Zeit nach Möglichkeit einhält, also nicht wesentlich eher das Gelände betritt.
- Die Kinder werden durch den Klassenleiter empfangen und die Klassen werden getrennt ins Haus geführt.
- Die Kinder erhalten ein Formular, auf dem **täglich** zu bestätigen ist, dass Ihr Kind gesund ist und auch in Ihrer Familie keine Symptomatik des COVID-19-Virus vorliegt. Nur nach Vorlage dieser täglichen Bestätigung darf Ihr Kind die Schule betreten. Liegt diese nicht vor sind wir berechtigt, Ihr Kind wieder nach Hause zu schicken. Zum Schutz aller messen wir täglich bei allen Kindern kontaktlos die Temperatur.

#### **Hortbetreuung:**

- Die Hortbetreuung unserer Schüler wird während der üblichen Hortzeiten gemäß dem jeweiligen Betreuungsvertrag sichergestellt. Es gilt das Folgende:
  - **Die Erklärung zur Gesundheit, die in der Schule vorzulegen ist, gilt auch für den Hort.**
  - Hort und Schule stimmen die Betreuung von Schülern miteinander ab.
  - Die Zusammensetzung des Klassenverbandes wird soweit als möglich bei der Bildung von Hortgruppen berücksichtigt.

- Der Frühhort findet ab 06:00 in der Bibliothek im Neubau statt. Eine Anmeldung /Absprache ist dringend erforderlich.
- Die Hortbetreuung für die Kl. 1 - 4 beginnt mit dem Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.  
Die Hortkinder der Klassen 5 und 6 können täglich den Hort von 11:45 bis 16:00 Uhr im Stammhaus nutzen.
- **Für den Hort gelten die Allgemeinen Hygieneregeln und die Bestimmungen zum Schulbetrieb ebenso.**

### Sekundarstufe 1:

- Die Präsenzzeit Ihrer Kinder in der Schule entnehmen Sie bitte dem Plan auf der Homepage. Der Klassenleiter informiert Sie, welcher Gruppe der Klasse Ihr Kind zugeordnet ist. Nur an diesen Tagen ist ein Schulbesuch möglich. Der Unterricht findet vorerst von der 1. Bis 4. Stunde statt.
- Beim Betreten der Schule werden die Hände desinfiziert und kontaktlos die Temperatur gemessen. Nur wenn keine Krankheitsanzeichen vorhanden sind, darf Ihr Kind die Schule betreten.
- Ihr Kind erhält am ersten Tag eine umfassende Belehrung über die notwendigen Hygieneregeln, sowie ein Formular mit Hinweisen für Sie. Die Kenntnisnahme bestätigen Sie bitte auf dem beiliegenden Abschnitt.
- Bitte ermöglichen Sie, dass Ihre Kinder frühestens 7.40 Uhr auf dem Schulgelände eintrifft.
- Bitte belehren Sie Ihr Kind, dass das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwingend einzuhalten ist. Bewusste Verstöße dagegen führen zum Ausschluss vom Schulbesuch.

### Allgemeine Hygienerichtlinien:

- **Der Zugang zu den Schulgebäuden ist nur Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion und ohne Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wie insbesondere Husten, Fieber und Halsschmerzen, gestattet.** Personen mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, müssen durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen.
- Zeigt eine Person, die die Schule betreten will oder sich in derselben aufhält, Symptome einer Erkrankung so kann ihr der Zugang zur Einrichtung verweigert oder sie der Einrichtung verwiesen werden. Schüler oder betreute Kinder, die Symptome während der Unterrichts- oder Betreuungszeit zeigen, werden isoliert; das Abholen durch berechnigte Personen wird unverzüglich veranlasst. Die Aufsichtspflichten bestehen bis zum Abholen des Kindes uneingeschränkt fort.
- **Alle Personen, die das Schulhaus betreten, haben sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.** Die Schule stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen sind.
- Die Hinweise in den Eingangsbereichen und an den Türen der Eingangsbereiche sind umfassend zu beachten.

## Regelungen zum Schulbetrieb

- Besteht bei Schülern oder bei Personen, die in deren Haushalt leben, eine Grunderkrankung, die die körperliche Abwehrfähigkeit gegen eine SARS-CoV-2-Infektion wesentlich verringert, werden diese Schüler von der Schulbesuchspflicht freigestellt, sofern das Infektionsrisiko nicht anderweitig wesentlich reduziert werden kann. Über die Freistellung entscheidet der Schulleiter auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- **Eltern und anderen schulfremden Personen, die nicht für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendig sind, wird das Betreten des Schulgeländes untersagt.** Die Kinder sind ggf. am Schultor den eingesetzten Aufsichtskräften zu übergeben.
- Beim **Abholen** eines Schülers wird sichergestellt, dass sich nur eine begrenzte Anzahl an berechtigten schulfremden Personen gleichzeitig auf dem Schulgelände aufhält. Das Abholen muss unter Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein. **Das Schulgebäude darf nicht betreten werden.** Schulfremde Personen haben auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Schulbegleitern, Integrationshelfern und anderen persönlichen Hilfen von Schülern mit Behinderungen ist das anlassbezogene Betreten des Schulgeländes gestattet. Für sie gelten die Regeln des Hygieneplanes der Schule ohne Einschränkungen.
- Erziehungsberechtigte oder Betreuer sind verpflichtet, **täglich** vor dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes durch Ihre Kinder gegenüber der Schule schriftlich zu erklären, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder ihres Hausstandes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere wiederholtes Husten, Fieber oder Halsschmerzen, aufweisen. Hierfür wird das Formular „Gesundheitsbestätigung“ bereitgestellt. Die Erklärung ist dem Klassenlehrer oder seinem Vertreter vorzulegen.
- Der Klassenlehrer kann im Einvernehmen mit der Schulleitung für Bereiche, in denen sich Schüler verschiedener Klassen begegnen können (Primarstufe) oder das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (Sekundarstufe 1) anordnen, dass in diesen Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. **Den Schülern wird seitens der Schule eine Maske zur Verfügung gestellt. Sie können jedoch auch eigene Masken mitbringen und ggf. tragen.** Die Schüler sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Schulleiter nach Vorlage ärztlicher Atteste.

Die getroffenen Regelungen dienen dem Schutz aller Personen der Schule. Sie sollen verhindern, dass Infektionen in der Schule auftreten. Wir bitten Sie herzlich, die Maßnahmen mit zu tragen und diese zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Kranz  
Schulleiter

**Makarenko - Schule**  
Förderzentrum  
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
Leisniger Straße 76, 01127 Dresden  
Tel.: 0351 / 8495725 Fax: 0351 / 8590045  
Email: fzmakarenkodresden@gmx.de



  
Anja Huth  
Hortleiterin  
Hort Förderzentrum Makarenko  
Leisniger Str. 76  
01127 Dresden  
Tel. (0351) 20699673/74  
Fax (0351) 20699672  
hort-leisniger-strasse-76@dresden.de

## Gesundheitsbestätigung Mai 2020

<b>Name der Schule</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b> <b>Geburtsdatum</b> <b>Klasse</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
18.05.2020		30.05.2020	
19.05.2020		31.05.2020	
20.05.2020			
21.05.2020			
22.05.2020			
23.05.2020			
24.05.2020			
25.05.2020			
26.05.2020			
27.05.2020			
28.05.2020			
29.05.2020			

*Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.*

## Gesundheitsbestätigung Juni 2020

<b>Name der Schule</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b> <b>Geburtsdatum</b> <b>Klasse</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
01.06.2020		16.06.2020	
02.06.2020		17.06.2020	
03.06.2020		18.06.2020	
04.06.2020		19.06.2020	
05.06.2020		20.06.2020	
06.06.2020		21.06.2020	
07.06.2020		22.06.2020	
08.06.2020		23.06.2020	
09.06.2020		24.06.2020	
10.06.2020		25.06.2020	
11.06.2020		26.06.2020	
12.06.2020		27.06.2020	
13.06.2020		28.06.2020	
14.06.2020		29.06.2020	
15.06.2020		30.06.2020	

*Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.*

## Gesundheitsbestätigung Juli 2020

<b>Name der Schule</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b> <b>Geburtsdatum</b> <b>Klasse</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Punkt 3.5.1).

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
01.07.2020		13.07.2020	
02.07.2020		14.07.2020	
03.07.2020		15.07.2020	
04.07.2020		16.07.2020	
05.07.2020		17.07.2020	
06.07.2020		18.07.2020	
07.07.2020		19.07.2020	
08.07.2020			
09.07.2020			
10.07.2020			
11.07.2020			
12.07.2020			

*Klarstellender Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich auf die persönliche Freiheit von Symptomen der Krankheit Covid-19 an.*